

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
LAWI Engineering GmbH Kiel	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	19.10.2022

LAWI Engineering GmbH

Kiel

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**Bilanz****Aktiva**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	9.336,44	11.139,44
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	92,00	186,00
II. Sachanlagen	7.444,44	9.153,44
III. Finanzanlagen	1.800,00	1.800,00
B. Umlaufvermögen	4.075.110,81	5.649.142,78
I. Vorräte	79.249,81	42.337,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.085.551,40 879.158,71	1.731.001,00 486.670,57
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.910.309,60	3.875.804,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.794,58	32.728,87
Aktiva	4.120.241,83	5.693.011,09

Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	2.579.413,73	2.997.839,82
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,01	26.000,01
II. Gewinnvortrag	2.971.839,81	2.846.410,79
III. Jahresfehlbetrag	418.426,09	-125.429,02
B. Rückstellungen	181.973,00	269.973,00
C. Verbindlichkeiten	1.358.855,10	2.425.198,27
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	46.355,10	925.198,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.312.500,00	1.500.000,00
davon gegenüber Gesellschaftern	18.141,35	22.501,93
Passiva	4.120.241,83	5.693.011,09

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2021

der Firma Lawi Engineering GmbH

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Lawi Engineering GmbH, Siemenstr. 8 24118 Kiel (Amtsgericht Kiel, HRB 4531) wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalge- sellschaften (§§ 264ff HGB) in der Fassung des BilRUG sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt

Nach den in § 267 des Handelsgesetzbuchs angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs wurden gegebenenfalls angewendet.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 (1) S. 4 des Handelsgesetzbuches Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den steuerlichen Bestimmungen, soweit diese handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von € 800,- wurden gem. § 6 (2) EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Das Warenlager und die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bildung von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen war nicht erforderlich, es lagen keine erkennbaren Risiken als Grundlage vor.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit Beträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gem. § 256a HGB vorgenommen. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet.

III. Sonstige Angaben

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich aus dem beigefügten Inventarverzeichnis.

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer ist der Ingenieur, Dieter Langer, bestellt.

Die Gesellschaft hat gegenüber Ihren Gesellschaftern Verbindlichkeiten in Höhe von € 18.141,35.

Kiel, den 30. August 2022

sonstige Berichtsbestandteile

Kiel, den 19.9.2022, gez. Dieter Langer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 19.09.2022 festgestellt.
